

Bund Schweizer Architekten BSA : Generalversammlung in St. Gallen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **23 (1936)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Prof. *Fr. Hess*, Arch. BSA, Zürich; *Emil Schäfer*, Arch. BSA, Zürich; *H. Wiesmann*, Kantonsbaumeister, Zürich; *L. Stückelberger*, Pfarrer, Winterthur; Prof. *W. Müller*, Arch., Präsident der Evangelischen Kirchenpflege Winterthur, zugleich Vorsitzender des Preisgerichts, mit den

Herren *W. Henauer*, Arch. BSA, Zürich und Dr. *Werner Reinhart*, Winterthur, als Ersatzrichter.

Zur Prämierung von höchstens vier Entwürfen sind 7000 Fr. ausgesetzt. Für allfällige Ankäufe können weitere 1000 Fr. verwendet werden. – Anfragen bis 10. Aug. an die Evangelische Kirchenpflege Winterthur.

Bund Schweizer Architekten BSA • Generalversammlung in St. Gallen

Resolution vom 4. Juli 1936:

Die Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten gelangt angesichts der heutigen Notlage der schweizerischen Architektenschaft mit dem Gesuche an Bund, Kanton, Gemeinden und an alle Institutionen, welche Bauaufgaben zu vergeben haben, diese nicht nur durch eigene Bauämter ausführen zu lassen, sondern mehr als bisher den freischaffenden, qualifizierten Architekten zur Projektierung und Ausführung zu überweisen.

Vor allem aber sollten Bauaufgaben, die früher oder später einmal zur Ausführung in Aussicht genommen sind, gerade in der heutigen Zeit der Krise zur freien Bearbeitung in Wettbewerben herausgegeben werden. Im freien Wettbewerb werden frische Gedanken in die Bauaufgaben hineingetragen, nicht zuletzt zum Nutzen der Auftraggeber und auch im Interesse der Allgemeinheit. Die nutzbringende Aufgabe der Bauämter liegt vor allem darin, solche Bauaufgaben im Verein mit den Behörden rechtzeitig und beförderlich vorzubereiten.

In der Vorstandssitzung vom 3. Juli in St. Gallen wurden in den Bund Schweizer Architekten aufgenommen die Herren:

Albert Heinrich Steiner, Schlossbergstr. 38, Zollikon,
Francis Quetant, 10, rue du Prince, Genève.

Die Tagung des BSA in St. Gallen

Der Bund Schweizer Architekten BSA, der sich fortlaufend mit im öffentlichen Interesse liegenden Fragen der Baugestaltung beschäftigt, hielt darauf, sich über die speziellen St. Galler Verhältnisse in einem kurzen Vortrag unterrichten zu lassen. Hatte 1935 in Zürich die Aussprache das Verhältnis zwischen Architekt und baugesetzlicher Regelung betroffen, so äusserte sich diesmal Stadtbaumeister *Trüdinger* BSA von der Seite des Baubeamten aus zu dem Thema «*Städtebau und Bauordnung*».

In St. Gallen steht heute nicht die Erschliessung grosser, neuer Quartiere zur Diskussion. Was geregelt werden muss, ist die Bebauung auf wohntechnisch günstig gelegenen Grundstücken zwischen bestehenden, in ihrer gegenseitigen Lage teilweise recht verfuhrwerkten Häusern. Hier wird ein Rahmengesetz mit ganz wenigen klaren Grundsätzen, verbunden mit einzelnen, als Richtlinien aufzufassenden Spezialvorschriften das geeignete

Instrument bilden, um eine in topographischer und klimatischer Hinsicht bestmögliche Ueberbauung zu erreichen. Solche Bestimmungen gestatten allein ein elastisches Vorgehen – sei es des schöpferischen Fachmannes oder einer kleinen Stadplankommission – gegenüber dem heutigen planlosen Einzelbau. Nur so lassen sich die Sünden korrigieren, die aus dem früher üblichen zweidimensionalen «*Städtebau*» und seiner schematischen Strassenziehung entstanden sind.

Die Zuweisung bestimmter Kompetenzen an die ausführenden Organe ermöglicht beim Vorliegen vernünftiger Lösungen von der starren Festlegung der Geschosszahl und der Bauabstände abzugehen. Bewegliche Gruppierungen mit einer gewissen Beratung über die formale Gestaltung scheinen bei den heutigen Bodenverhältnissen das einzige Mittel zu sein, um eine städtebauliche Regelung zu erzielen, sowohl im Interesse der Bewohner als des Stadtganzen. Der verantwortungsbewusste Architekt sieht sich im Gegensatz zum Spekulanten immer wieder vor solche städtebaulichen Ueberlegungen gestellt und zwar in einer von Stadt zu Stadt verschiedenen Form.

In St. Gallen sind nicht nur in die Zukunft weisende Fragen aktuell; das Wahrzeichen der Stadt verlangt gebieterisch auch eine Beschäftigung mit vorhandenem Baudgut. So rundete das anschliessende Referat von Architekt *Schenker* BSA über die Renovation der Kathedrale das Bild baulicher Probleme.

Die Zusammenarbeit von Architekt und Oeffentlichkeit fand ihren Niederschlag weiter in den Begrüssungsworten des Leiters des städtischen Baudepartements, Stadtrat *Graf*, der warm den Kontakt zwischen Behörden und dem sich für Fachfragen objektiv einsetzenden Architekten befürwortete.

In etwas anderer Form spielte dasselbe Thema in die Generalversammlung hinein. Die heutige Notlage der schweizerischen Architekten bildete ein wichtiges Traktandum und führte zur oben abgedruckten *Resolution*.

Einhellig bestätigte die Generalversammlung den verdienten Zentralpräsidenten *René Chapallaz* und berief neu in den Vorstand die Herren *A. Itten*, Thun, und *A. Zeyer*, Luzern.

Die junge St. Galler Ortsgruppe hatte in ihrem sorgfältig vorbereiteten Programm nach des Tages Mühen



auch für die Regeneration der aus der ganzen Schweiz zusammenkommenden Kollegen gesorgt: die abendliche Zusammenkunft in Vögelinseck gab einen instruktiven Vorgeschmack für die Sonntagsexkursion und bildete gleichzeitig den Auftakt zu charmanter Fühlungnahme mit den Vertretungen der Behörden. Die Tagung wurde mit einer wohlgelungenen Fahrt durch ausgedehnte Teile des Appenzellerlandes abgeschlossen, wobei einzelne bauliche Schmuckstücke wie die Plätze von Trogen und Gais die nachdrücklichste Beachtung fanden. Was vorher

Schweizerischer Werkbund SWB

Basler SWB-Tag

Am 20. Juni wurde zum Besuch der «Grafa» eine SWB-Zusammenkunft organisiert, die von den auswärtigen Ortsgruppen, vor allem von Zürich aus besucht war. Neben der «Grafa», die an anderer Stelle beschrieben ist, wurde die neue St.-Johannes-Kirche unter der Führung von Arch. Egender BSA besichtigt. Dass sowohl Kirchenraum und Glockenturm auf das eingehendste studiert und diskutiert wurden, versteht sich bei der kritischen Veranlagung der SWB-Geister von selber.

Der Samstagabend war einem von der Ortsgruppe Basel wie üblich mit Schmiss und bester Laune aufgezogenen Festchen im Waldhaus gewidmet. Der Sonntag sah die auswärtigen Gäste in den aufschlussreichen Ausstellungen des Gewerbemuseums «5000 Jahre Schrift» und

im «Werk» über die Appenzeller Häuser publiziert worden war, wurde praktisch an den entzückenden Beispielen in Ortschaften und im landwirtschaftlich genützten Gebiet demonstriert. Aber nicht nur die wechselnden landschaftlichen Reize bis hinauf zum Säntis boten Genuss, sondern auch die von anderer Seite diktierte Abwesenheit der Autos auf den allerdings kurzen Strecken nicht staubfreier Strassen. *str.*

Schweizer Baukatalog 1936 — Catalogue Suisse de la Construction 1936

herausgegeben vom Bund Schweizer Architekten BSA.

Es will etwas heissen, dass dieses höchst nützliche Nachschlagewerk trotz aller Krise auch diesmal im stattlichen Umfang des Bandes 1935 erscheinen kann (674 Seiten). Eine systematische Darstellung «Elektrizität im Bauen» von 21 Seiten wurde von der «Elektrowirtschaft», Schweiz. Gesellschaft für Elektrizitätsverwertung, und der «Zentrale für Lichtwirtschaft» ausgearbeitet. Die redaktionelle Einlage über sanitäre Anlagen von Ing. E. Bosshardt ist durch aufschlussreiche Betriebskostentabellen über Warmwasserversorgung von Ing. F. Heusser ergänzt worden.

Der Baukatalog umfasst alle mit dem Bauwesen irgendwie zusammenhängenden Produkte vom Rohbau bis zur Ausstattung und bis zu den Papieren und Lichtpausen der Architekturbureaux. Der technische Anhang ist versehen mit Leitfaden für die Aufstellung von Baubeschrieben, Vorausmassen mit Kubikmeterpreisen ausgeführter Bauten und Normalien und Tabellen aller Art.

Der Baukatalog des BSA wird gratis, aber nur leihweise und nur an Architekten und Baubureaux abgegeben. Der vorjährige Jahrgang wird jeweils eingezogen. Der Baukatalog steht unter der bewährten Leitung von Alfred Hässig, Architekt BSA. *p. m.*

bei den «Peintres naïfs» der Kunsthalle, die mancherlei Vergleiche mit dem Berner «Salon» hervorrief, mit dem besten Willen nicht zu dessen Gunsten.

Ortsgruppe Zürich

In der Ausstellung «Zeitprobleme in der Schweizer Malerei und Plastik» im Kunsthaus wurde eine stark besuchte Führung gemeinsam mit den «Freunden des Neuen Bauens» organisiert. Die Erklärungen Dr. Giedions bildeten den Ausgangspunkt für eine vielseitige und anregende Diskussion.

Früher, das heisst im Juni, hatte eine ebenso zahlreich besuchte Führung für die SWB-Mitglieder durch die ausgezeichnete iranische Ausstellung im Kunstgewerbemuseum mit Erläuterungen von Dir. Alt-